



GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 19. Mai 2021

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 19. Mai 2021 um 19:00 Uhr unter Berücksichtigung der COVID19-Maßnahmen im Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Braz stattgefundene 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Hans Peter Pfanner,
die Gemeinderäte: VBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch
die Gemeindevertreter*innen: Ruth Burtscher, Joachim Hillbrand, Otto Lorünser, Enrico Schnell, Mathias Wirbel,
Alice Würbel

Entschuldigt: Angelika Vonbank, Karlheinz Walch, Nicole Pichler

Ersatz: Helmut Graf, Nina Hartmann

TAGESORDNUNG

1. Rechnungsabschluss 2020
 - a.) Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020
 - b.) Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020
2. Nominierung einer der bereits bestellten Delegierten als Stellvertretenden Obmann in der Agrargemeinschaft Innerbraz
3. Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für eine Teilfläche des Grundstückes Gst. Nr. 223/1 GB Innerbraz
4. Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs
5. Sanierung des „Dreier-Platzes“ der gemeindeeigenen Tennisanlage
6. St. Magnus Grundstücke
7. Berichte des Bürgermeisters
8. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
9. Alifälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr unter Berücksichtigung der COVID19-Maßnahmen die 6. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindegeminar*innen. Ein Dank auch den Ersatzgemeindegeminar*innen Helmut Graf und Nina Hartmann für die Teilnahme an der heutigen Sitzung.

Der Bürgermeister begrüßt zudem Frau Alexandra Kapeller, zuständig für die Buchhaltung der Gemeinde Innerbraz (Tagesordnungspunkt ad 1 a und b).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

BESCHLÜSSE

ad 1) Rechnungsabschluss 2020

a) Beschluss der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

b) Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 und der Rechnungsabschluss wurde allen Mandatarinnen und Mandataren rechtzeitig zugeschickt. Ebenfalls vorgelegt wurden der Prüfbericht des Prüfungsausschusses und der Nachweis über die Ausgabenüberschreitungen.

Im Rahmen der Sitzung werden mit Unterstützung von Alexandra Kapeller alle Gruppen der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses besprochen und die Abweichungen vom Voranschlag im Detail erläutert.

Gruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Einnahmen € 151.052,05 (+ € 59.752,05)

Ausgaben € 498.944,18 (- € 16.655,82)

Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Einnahmen € 5.411,17 (- € 12.988,83)

Ausgaben € 33.580,73 (- € 7.519,27)

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Einnahmen € 343.234,46 (- € 15.565,54)

Ausgaben € 632.454,25 (- € 2.345,75)

Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

Einnahmen € 311.817,36 (+ € 12.217,36)

Ausgaben € 416.218,67 (+ € 11.218,67)

Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Einnahmen € 10.994,55 (- € 2.005,45)

Ausgaben € 234.700,80 (- € 16.299,20)

Gruppe 5 - Gesundheit

Einnahmen € 9.714,44 (- € 26.085,56)

Ausgaben € 255.365,34 (- € 5.634,66)

Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Einnahmen € 191.891,89 (- € 133.008,11)

Ausgaben € 335.637,75 (- € 80.662,25)

Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung

Einnahmen € 418,37 (+ € 318,37)

Ausgaben € 75.026,16 (+ € 12.426,16)

Gruppe 8 - Dienstleistungen

Einnahmen € 464.311,65 (- € 27.788,35)

Ausgaben € 437.313,12 (- € 67.286,88)

Gruppe 9 - Finanzwirtschaft

Einnahmen € 1.414,542,53 (+ € 49.942,53)

Ausgaben € 24.401,05 (- € 2.398,95)

Der Rechnungsabschluss 2020 weist Einnahmen in Höhe von € 2.903.388,47 (- € 95.211,53) und Ausgaben in Höhe von € 2.943.642,05 (- € 175.157,95) aus und schließt mit einem negativen Ergebnis von € 40.253,58 ab.

Das negative Ergebnis begründet sich durch die allgemein bekannte, durch COVID 19 bedingte Situation. Es wurden einerseits die notwendig durchzuführenden Arbeiten nicht eingebremst und andererseits verbesserten die verminderten Ertragsanteile, die durch Land und Bund an die Gemeinden zugeteilt werden, nicht die Lage. Die Pandemie verursachte auch erhöhte Sach- und Personalkosten, durch z.B. Desinfektionsmittel und krankheitsbedingten Personalausfall. Zudem hat die Gemeinde nicht die Möglichkeit Kurzarbeit anzumelden. Trotzdem gelang es uns, in einer doch starken Wirtschaftskrise, das negative Ergebnis gering zu halten.

Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende € 1.286.540,84, die Rücklagen € 1.347.844,84. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt € 883,18.

Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende € 861.095,80 und verringert sich um € 65.493,64.

Im Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses präsentiert Otto Lorünser das Ergebnis der Prüfung. Alle Belege waren lückenlos vorhanden und vollständig unterzeichnet.

Anmerkung des Prüfungsausschusses: Der „Reserveraum Benevit“ im Haus Klostertal, in dem viele Jahre die Spielgruppe untergebracht war, steht derzeit leer. Der Prüfungsausschuss bittet um Überprüfung, ob dieser Mietvertrag aufgelöst oder der Raum anderweitig verwendet werden kann.

Der Prüfungsausschuss spricht der Gemeindeverwaltung für die saubere und ordentliche Buchführung ein Lob aus. Anschließend stellt Otto Lorünser, im Namen der Prüfungskommission den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020.

Der Vorsitzende berichtet bezüglich des Reserveraumes (ehem. Spielgruppe), dass es hier Gespräche mit der Geschäftsleitung von Benevit gibt. Bei diesen Gesprächen wird auch die Anfrage der Geschäftsleitung Benevit bzgl. der Vertragsklausel, die das Baurecht mit der Firma Pflegemanagement & Consulting GmbH beinhaltet, besprochen. Das Baurecht für die Firma Pflegemanagement & Consulting GmbH läuft mit 31.12.2028 aus. Um eine Planungssicherheit für die Betreiber gewährleisten zu können, würden diese eine Verlängerung von fünf bis acht Jahren beantragen. Nach Rücksprache mit der Notariatskanzlei wäre dies ohne großen Aufwand möglich, sprich es ist keine Neugestaltung des Baurechts- und Kaufvertrags vom 05.05.2004 notwendig, es benötigt eine Zusatzvereinbarung. Die Kosten der Erstellung trägt die Firma Pflegemanagement & Consulting GmbH. Im Gegenzug würde dann auch der Mietvertrag für den „Reserveraum Benevit“ entfallen. Dieser Mietvertrag ist Bestandteil des Baurecht-Kaufvertrags zwischen der Benevit bzw. Pflegemanagement & Consulting GmbH und der Gemeinde Innerbraz vom 05.05.2004.

Der Vorsitzende wird die Gemeindevertretung über die weiteren Vorgänge informieren.

Sowohl die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 und der Rechnungsabschluss 2020, als auch die vorgelegten Ausgabenüberschreitungen werden von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie bei Alexandra Kapeller, Susanne Rützler und Evelyn Micheli für die ausgezeichnete Arbeit.

ad 2) Nominierung eines Delegierten als Stellvertretenden Obmann in der Agrargemeinschaft Innerbraz (§ 51 GG)

Der Vorsitzende berichtet, dass in der 1. Gemeindevertretungssitzung am 14. Oktober 2020 folgende Delegierten in den Verwaltungsausschuss der Agrargemeinschaft Innerbraz bestellt wurden: Joachim Hillbrand und Karlheinz Walch

Die Statuten der Agrargemeinschaft Innerbraz schreiben zusätzlich vor, dass einer dieser Delegierten auch zum Stellvertretenden Obmann bestellt werden muss. Diese Nominierung muss nun noch nachgeholt werden. Karlheinz Walch würde sich für diese Position zur Verfügung stellen. Nach eingehender Beratung wurde Karlheinz Walch einstimmig als Stellvertretender Obmann bestellt.

ad 3) Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz für eine Teilfläche des Grundstückes Gst. Nr. 223/1 GB Innerbraz

Die Eigentümerin der Grundstücke Gst. Nr. 223/1 und Gst. Nr. 223/2 möchte an ihrem Haus, Gst. Nr. 223/2 einen Wintergarten anbauen, leider ist die Grundstücksgrenze so nahe am Haus, dass der Großteil des geplanten Wintergartens auf dem Gst. Nr. 223/1 zu stehen kommt. Die Fläche Gst. Nr. 223/1 ist jedoch nicht als Baufläche gewidmet. Die Eigentümerin beantragt die Umwidmung von ca. 100 m² Freifläche Landwirtschaft (FL) in Baufläche (BW), damit das Vorhaben durchführbar wird. Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach Maßgabe wie in dem rot umrandeten Bereich des Planes der Gemeinde Innerbraz vom 14.05.2021, Plan ZI: 01/2021 im Maßstab 1:1.000 beantragt.

Da die beantragte Fläche zur Umwidmung ca. 100 m² misst, ist hier kein Beschluss zum Mindestmaß der baulichen Nutzung notwendig. Nach gemeinsamer Beratung des vorliegenden Planes und Erläuterung wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

ad 4) Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs

In der letzten Sitzung wurde dieser Punkt besprochen und grundsätzlich einstimmig die Neuanschaffung beschlossen, jedoch wurde vereinbart, für eine endgültige Beschlussfassung den Rechnungsabschluss abzuwarten.

Der Rechnungsabschluss wurde unter Punkt 1 der heutigen Tagesordnung einstimmig abgeschlossen und es wurden keine Hinderungsgründe für die Anschaffung festgestellt. Somit wurde nach Beratung einstimmig der Ankauf beschlossen.

ad 5) Sanierung des „Dreier-Platzes“ der gemeindeeigenen Tennisanlage

Der „Dreier-Platz“ der gemeindeeigenen Tennisanlage benötigt eine Vollsanierung. Insgesamt besteht die Tennisanlage aus 3 Spielplätzen, die Spielplätze 1 und 2. Die Anlage ist 1994 errichtet worden und seither durchgehend in Betrieb.

Der „Dreier-Platz“ wird an zwei Seiten durch Mauern begrenzt, dadurch verzögert sich die Trocknung des Sandes, die Folge ist eine intensivere Platzpflege. Der „Dreier-Platz“ hat eine wichtige Funktion für das Kinder- und Jugendtraining und sollte daher gut bespielbar sein. Durch die geplante Platzerneuerung (Red-Court-Belag) wird erreicht, dass der Platz im Frühjahr eher bespielbar ist und während der Saison auch bei eintretendem Regenwetter schneller wieder nutzbar ist (kurze Trocknungszeit).

Auch die zukünftige Platzinstandhaltung wird dadurch kostengünstiger (Sandverbrauch) und verursacht weniger Aufwand. Dieses System wird in Vorarlberg seit geraumer Zeit von verschiedenen Tennisvereinen verwendet, auch von Vereinen in der gleichen Höhenlage. Alle Vereine, die dieses Platzsystem verwenden, sprachen sich positiv zu dieser Investition aus. Es wurden zwei Angebote eingeholt.

Nach 27 Jahren durchgehendem Spielbetrieb eine Vollsanierung zu leisten, zeigt dass in den Jahren des Spielbetriebes sehr gut auf die Erhaltung der Plätze geachtet wurde. Dies bekommt der Verein auch jedes Jahr durch Vereine bestätigt, wenn diese im Zuge der Landesmeisterschaften bei uns in Innerbraz spielen.

Nach eingehender Beratung und vorliegenden Informationen wurde dem Antrag zugestimmt und die Sanierung einstimmig beschlossen.

ad 6) St. Magnus Grundstücke

Der Gemeindevertretung sind nun alle Interessent*innen bekannt, die sich auf die Gemeindemitteilung Ausgabe Nr. 54 (April 2021), für die Grundstücke in der St. Magnus Siedlung gemeldet haben. Die Gemeindevertretung prüft einzeln alle Interessent*innen nach Eingangsdatum und den Erfordernissen für eine Zuteilung. Der Vorsitzende wird die Interessent*innen kontaktieren und ihnen das Ergebnis der Gemeindevertretung bekanntgeben. Den Interessent*innen wird eine Entscheidungsfrist bis zum 02.06.2021 eingeräumt: innerhalb dieser Frist muss eine schriftliche Zusage (per Mail) vorliegen, damit die weiteren Schritte, z.B. Vertragserstellung, fortgeführt werden können. Der Vorsitzende wird die Gemeindevertreter*innen über den Verlauf informieren. Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe einstimmig.

ad 7) Berichte des Bürgermeisters

Asphaltierung Almagässle und Oberfeldweg: der Vorsitzende berichtet über die durchgeführten Arbeiten. Leider kam es wetterbedingt (starker Regen) zu Verzögerungen bei der Durchführung. Der Vorsitzende möchte sich hiermit für das Verständnis bei der Bevölkerung, vor allem bei den direkt betroffenen Anrainern, bedanken.

ad 8) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

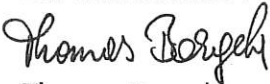
ad 9) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

VBgm. Thomas Bargehr berichtet über die gut eingeführte Teststraße im Gemeindeamt Innerbraz, die von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird. Die beiden Wochentage, Montag und Freitag, sind durchgehend ausgebucht. Thomas bedankt sich für die Abwicklung bei: Susanne Rützler, Evelyn Micheli, Mathias Posch, Thomas Rützler und Hans Peter Pfanner. Der Vorsitzende merkt an, dass auch Thomas Bargehr für seinen Einsatz in der Teststraße ein Dank gebührt, auch dafür, dass Thomas schon bei diversen technischen Problemen das Team unterstützt hat. Zudem möchte sich der Vorsitzende auch bei den Personen aus der Bevölkerung bedanken, die ihre Hilfe angeboten haben.

Ende der Sitzung: 22:35 Uhr.

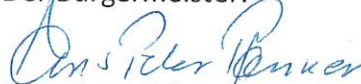
Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:


Thomas Bargehr



Der Bürgermeister:


Hans Peter Pfanner